

Erasmus+ Hochschulbildung (KA103)
Fragen und Antworten im Webinar
Studierendenmobilität NEU ab 2021
8. Juli 2020

Maria Grotz und Margit Früchtl vom International Office der Universität Regensburg berichteten, wie sie jährlich rund 400 Studierende zu Erasmus+ Studienaufenthalten und Praktika entsenden. Der Fokus der Präsentation lag bei der Verwaltung des Projektbudgets SMS-SMT und der Auszahlung der Erasmus+ Stipendien.

Margit Dirnberger vom OeAD gab einen kurzen Überblick zu Konsortien sowie Hinweise zur Abwicklung von Erasmus+ Zuschüssen anhand einiger Schritte, die der OeAD gesetzt hat.

***FRAGEN an Maria Grotz und Margit Früchtl,
International Office der Universität Regensburg(UR)***

1. Wie funktioniert das mit Korrekturen im Beiblatt? Ist das Beiblatt Teil des Grant Agreements?

Antwort UR: Das Beiblatt ist ein eigenes Dokument und nicht Teil des Grant Agreements. Die Studierenden geben im Beiblatt an, ob der Förderzeitraum im Grant Agreement richtig angegeben wurde. Wurde der Zeitraum aus Sicht der Studierenden falsch erfasst, kann ein berechtigter Zeitraum eingetragen werden. Der korrigierte Förderzeitraum wird dann von uns händisch im Grant Agreement nachgetragen.

2. Warum braucht man noch ein Original des Grant Agreements, genügen unterschriebene Scans nicht auch? Kann das Grant Agreement auch digital unterschrieben werden?

Antwort OeAD: Das Grant Agreement muss laut Programmvorgaben entweder im Original oder mit einer amtlichen digitalen Signatur (nach den Regeln des jeweiligen Landes) unterzeichnet werden. Unterschriften per Scan sind laut Programmvorgaben auf dem Grant Agreement nicht erlaubt.

3. Ist das Grant Agreement mit Handysignatur (Atrust) gültig?

Antwort OeAD: Ja. Handysignatur und Bürgerkarte sind in Österreich gültige digitale Signaturen.

4. Wie viel Arbeitsaufwand ist die Abwicklung des Grant Agreements pro Studierende/m?

Antwort UR: Aufgrund des vielschichtigen Arbeitsprozesses kann die Frage nicht pauschal beantwortet werden. Die gesamte Abwicklung des Grant Agreements (für alle Studierenden), dauert den gesamten Juli.

5. Müssen wir den Studierenden ein Original des Grant Agreements zukommen lassen oder genügt eine Kopie?

Antwort OeAD: Wir raten Ihnen aus rechtlichen Gründen den Studierenden ein Original des Grant Agreements zukommen lassen. Da es sich um einen Vertrag handelt, ist es im Interesse beider Parteien, jeweils ein Original zu besitzen. Es bleibt jedoch Ihnen überlassen, die Universität Regensburg gibt beispielsweise kein Original aus. Wichtig ist, dass die Hochschule über ein Original verfügt und die Studierenden informiert sind.

6. Aus welchem Grund werden die Grant Agreements per Post verschickt wenn die Studierenden ohnehin keine Änderungen am Grant Agreement machen können?

Antwort UR: Der Grund dafür ist, dass die Grant Agreements sehr individuell sind und viele zusätzliche Dokumente gesendet werden. Es ist für uns einfacher die gesamten Unterlagen per Post zu schicken.

Antwort OeAD: In Österreich können die Studierenden das Grant Agreement in der Datenbank herunterladen.

7. Welche anderen Dokumente senden Sie gemeinsam mit dem Grant Agreement per Post an Ihre Studierenden?

Antwort UR: Beiblatt zum Grant Agreement, Confirmation of Start of Mobility, Confirmation of End of Mobility, Deckblatt für UR-internen Erfahrungsbericht, Checkliste mit Terminen, die im Zusammenhang mit dem Erasmus-Aufenthalt einzuhalten sind.

8. Hat der OeAD die Grant Agreements ebenfalls per Post versandt oder laden die Studierenden diese runter?

Antwort OeAD: Das Grant Agreement wird in Students-Online zur Verfügung gestellt. Die Studierenden drucken zwei Exemplare aus, unterzeichnen diese und senden die Originale per Post ans Erasmus-Referat (oder überbringen sie persönlich).

9. Warum gibt es eine unterschiedliche Ratenaufteilung bei SMS und SMT?

Antwort UR: Unser Ziel ist es, den Studierenden einen möglichst großen Anteil der Förderung bereits zu Beginn der Auslandsphase zur Verfügung zu stellen. Anders als bei SMT kommt es bei SMS, trotz aller guten Planung, recht häufig zu Unterschreitungen der im Grant Agreement abgebildeten Förderdauer. Die daraus resultierende Überzahlung kann

gut aufgefangen werden, wenn 30% der Förderung erst mit der zweiten Rate ausbezahlt werden. So können Rückzahlungen vermieden werden.

10. Wie sind die Förderzeiträume definiert?

Antwort OeAD: Das ist die Projektlaufzeit, also der Zeitraum der sog. Finanzierungsvereinbarung zwischen Nationalagentur und Hochschuleinrichtung. Derzeit 16 oder 24 Monate. Ab 2021 alle Projekte voraussichtlich 26 Monate.

11. Wie sieht es mit den Personalressourcen in der Finanzabteilung aus hinsichtlich Erasmus+ Anweisungen?

Antwort UR: Es kommt darauf an wie viele Studierende Sie entsenden und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in der Finanzabteilung arbeiten. An der Universität Regensburg gab es m. W. jedenfalls keine Personalaufstockung aufgrund von Erasmus-Auszahlungen.

12. Werden die anerkannten ECTS manuell ins Mobility Tool übertragen?

Antwort UR: Ja, dieses Verfahren ist an der Universität Regensburg nicht digitalisiert. Die Studierenden stellen im Prüfungsamt einen Antrag auf Anerkennung und nach Eintrag der anerkannten Leistungen ins Prüfungserfassungssystem werden die ECTS dann händisch ins MT eingetragen.

13. Was ist gemeint mit "Wir bemessen den Förderzeitraum großzügig?" Wie wird der Förderzeitraum genau berechnet?

Antwort UR: Der Förderzeitraum wird (dem Datum nach) am Anfang und am Ende verlängert. Der tatsächliche Aufenthalt soll auf jeden Fall im geförderten Zeitraum liegen. Die Universität Regensburg orientiert sich bei der Berechnung des entsprechenden Förderzeitraums, an den Angaben der Studierenden und den eigenen Erfahrungswerten.

14. Seit wann verwenden Sie Move On und war die Stipendienauszahlung Anlass dafür, diese Datenbank zuzukaufen?

Antwort UR: Nein, die Datenbank Move On verwendet die Universität Regensburg seit dem Jahr 2004. Die Stipendienauszahlungen wiederum werden bereits seit den 90er Jahren vom International Office zentral verwaltet und angewiesen. Wir empfehlen, sich hochschulintern auf einen bestimmten Provider zu einigen, um Zweigleisigkeiten zu vermeiden.

15. Es wurde bei den SMT-Studierenden eine Versicherung erwähnt - wird diese für die Studierenden von der Universität Regensburg abgeschlossen? In AT sind Studierende ja über den ÖH-Beitrag versichert, wird eine zusätzliche Versicherung empfohlen?

Antwort UR: Die SMS und SMT-Studierenden sind nicht automatisch über die Universität Regensburg versichert. Wir verlangen von den Studierenden (nur SMT) vor Beginn der Mo

bilität, neben der Krankenversicherung, die Polizen von Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Höhe der Versicherungssumme sowie die genaue Abdeckung überprüfen wir aber nicht. Bei SMS schreiben wir im Grant Agreement, dass Unfall- und Haftpflichtversicherung dringend empfohlen sind und es den Studierenden obliegt, selber für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Studierenden (SMS und SMT) können sich auch direkt über den DAAD versichern (Gruppenversicherung).

16. Wie schnell kann die Universität auszahlen? (Zeitraum zwischen Freigabe von IO und Überweisung an den Studierenden)

Antwort UR: Im Durchschnitt dauert es an der Universität Regensburg, von der Freigabe bis zur Überweisung an die Studierenden, 10 bis 14 Tage. Wird eine Überweisung (in dringenden Fällen) schneller benötigt, kann der gesamte Prozess innerhalb von 3-4 Tagen abgeschlossen sein.

17. Sehen Sie einen Unterschied im Verwaltungsaufwand von SMS und SMT und wenn ja, wie würden Sie diesen definieren?

Antwort UR: Bei SMS verteilt sich der Aufwand innerhalb eines Jahres nicht gleichmäßig, sondern es gibt, deutlicher als bei SMT, klare Stoßzeiten (bei uns etwa Juni/Juli vor Ausreise oder Januar/Februar nach Rückkehr). Daher mag der Verwaltungsaufwand bei SMS größer erscheinen. De facto kann bei SMS aber auch mehr gebündelt werden.

18. Gibt es Rückforderungen, wenn Studierende weniger als 30 ECTS Credits absolvieren?

Antwort UR: Die Universität Regensburg behält sich vor Rückforderungen zu stellen, wenn die Grenze von 30 ECTS Credits vom Studierenden unbegründet und deutlich unterschritten wurde. Bei gut begründeten und nachvollziehbaren Unterschreitungen, können die Studierenden aber mit Toleranz rechnen.

19. Was machen Sie, wenn Studierende Unterlagen nach dem Aufenthalt nicht (rechtzeitig) abgeben?

Antwort UR: Wir mahnen die Studierenden, auch mehrfach, und zahlen die zweite Rate erst aus, wenn alle Unterlagen da sind.

20. Wie werden Verlängerungen von Aufenthalten abgewickelt?

Antwort UR: Verlängerungen treten bei uns - mit wenigen Ausnahmen - nur bei SMS auf. Hier setzen wir einen Termin pro Semester, bis zu dem uns Verlängerungswünsche gemeldet werden müssen. Wenn auch die Gasthochschule der Verlängerung zustimmt, kann ein neues Grant Agreement erstellt werden.

21. Haben Sie einen Mindestbetrag festgelegt, den Sie von Studierenden zurückverlangen?

Antwort UR: Nein.

22. Wann wird das Stipendium neu berechnet, wenn Studierende kürzer bleiben als im Grant Agreement angegeben?

Antwort UR: Das Stipendium wird endgültig neu berechnet, wenn die Confirmation of End of Mobility vorliegt. Der überzahlte Betrag wird mit der zweiten Rate verrechnet und im besten Fall muss nichts zurückgezahlt werden. Siehe auch Frage 9.

FRAGEN an die OeAD-GmbH

23. Der jährliche Call bleibt, nur die Projektdauer wird evtl. verlängert?

Ja, Hochschulen stellen jedes Jahr einen neuen Antrag, wie bisher. Die Projektdauer wird voraussichtlich im neuen Programm für alle Projekte gleich sein, voraussichtlich 26 Monate.

24. Werden Sie die Vorlagen auch nach 2021 zur Verfügung stellen oder nur bis Juni 2021?

Der OeAD stellt selbstverständlich weiterhin alle notwendigen Vorlagen, die die Europäische Kommission für die Abwicklung des Programms herausgibt, zur Verfügung. Damit das Programm in Europa einheitlich abgewickelt wird, sind die Vorlagen auch zu verwenden. Die Vorlagen beinhalten die Mindestanforderungen.

25. Wie können im MT+ ohne passende Vor-Datenbank an der UNI die SMS und SMT dargestellt werden?

Es kommt vor allem darauf an, wie viele Mobilitäten Sie abwickeln. Kleinere Hochschulen (mit wenigen Mobilitäten) tragen die SMS und SMT Mobilitäten direkt im MT+ ein. Hochschulen mit vielen Mobilitäten, verwenden derzeit entsprechende Schnittstellen zu STUDENTS-Online bzw. andere Datenbanken. Es gibt in MT+ eine Beschreibung, wie eine Schnittstelle aussehen muss, um kompatibel mit MT+ zu sein. Sie können natürlich auch diverse individuelle Lösungen verwenden.

26. Kann die Aufenthaltsbestätigung als Scan/Kopie abgegeben werden oder muss diese künftig auch als Original abgegeben werden?

Aufgrund der Fälschungssicherheit hat der OeAD von Studierenden immer das Original verlangt (Unterschrift und Stempel der Gasthochschule). Scans und Kopien wurden nur dann akzeptiert, wenn die Partnerhochschule diese direkt gesendet hat. Sie können aber auch komplett auf die Aufenthaltsbestätigung verzichten und das Transcript of Records heranziehen (wie es z.B. in Schweden üblich ist), sofern der Aufenthaltszeitraum daraus zweifels

frei hervorgeht. Es steht Ihnen frei, wie Sie diesen Prozess gestalten wollen. Wir empfehlen einen engen Kontakt zur Partnerhochschule.

27. Kann mit den Auszahlungen nach Ende auch auf die Anerkennung gewartet werden?

Nach derzeitigen Programmregeln muss die zweite Auszahlung 45 Tage nach Einreichen der Aufenthaltsbestätigung erfolgen.

28. Sind die 5 Tage Toleranzzeit Wochentage oder Kalendertage (mit Wochenende?)

Es handelt sich um 5 Kalendertage Toleranzzeit. Diese Regelung gilt aber für das aktuelle Programm und könnte sich ab 2021 möglicherweise ändern.

29. Wie hoch ist ca. der Anteil an Mahnverfahren bzw. Rückforderungen?

Mahnfälle mit mehreren Mahnschritten ca. 10-15 pro Jahr über ganz Österreich verteilt. Rückforderungen im Zuge der regulären Abrechnungen von Aufenthalten gibt es natürlich mehr.

30. Bei Verlängerungen ohne Verlängerungsantrag wird mit dem ursprünglich geplanten Rückreisedatum gerechnet?

Ja, es wird mit dem ursprünglich geplanten Rückreisedatum gerechnet. Eine Verlängerung ohne Verlängerungsantrag kann ohnehin nicht genehmigt werden.

31. Wird Students Online weiterhin zu verwenden sein?

Nein, Students Online wird nur mehr für den Call (das Förderjahr) 2020 verwendet. Nach der Abrechnung und dem ordnungsgemäßen Abschluss der Mobilitäten für den Call 2020 wird Students Online geschlossen. Das neue Programm sieht neue Möglichkeiten vor (Blended Intensive Programmes, internationale Aufenthalte auch incoming), die Students-Online nicht abbilden kann.

32. Im Zuge der Digitalisierung des Programms: Ist dann noch ein Papierakt notwendig bzw. wie passt das in die Digitalisierung?

Wir haben bisher Papierakten geführt, da der OeAD nicht komplett auf elektronische Dokumentation umgestellt hat und nicht ausschließlich amtliche digitale Signaturen von den Studierenden verlangen kann.

Die Grant Agreements sind in der aktuellen Entwicklung der Digitalisierung des Programms nicht betroffen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

33. Können Sie uns ggf. auch Vorlagen für Mahnschreiben oder nähere Infos zum Mahnablauf des OeAD geben?

Ja. Wir werden ein entsprechendes Webinar planen und entsprechende Vorlagen zur Verfügung stellen.

34. Müssen Hochschulen auch in die Transparenzdatenbank eintragen?

Ja, in Zukunft müssen auch Sie eintragen bzw. tun Sie das bereits im Bereich KA107. Alle Institutionen in Österreich sind verpflichtet EU-Förderungen in der Transparenzdatenbank zu melden. Konsultieren Sie am besten Ihre Finanzabteilung und sprechen Sie sich bzgl. der genauen Vorgehensweise ab.

35. Bitte um Erklärung der Transparenzdatenbank: Wo liegt die, mit wem kommunizieren wir und was kommunizieren wir, was sind unsere Aufgaben?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Finanzabteilung, nach unserem Wissensstand gibt es ein zentrales Verfahren, wie Ihre Institution Meldungen an die Transparenzdatenbank vornimmt.

36. Wie ist die Forderung nach Originaldokumenten mit dem Ruf nach Digitalisierung vereinbar?

Wir befinden uns immer noch in einem Umstellungsprozess. Es handelt sich bei der Forderung nach Originaldokumenten oft um eine rechtliche Absicherung sowie um eine Einschätzung der Umsetzbarkeit (nicht alle Personen verfügen über die in Österreich gültige amtliche digitale Signatur). Wir empfehlen Ihnen sich mit ihrer Rechtsabteilung abzusprechen und zu prüfen, wo und wie eine Digitalisierung (elektronische Dokumente statt Papierversion) rechtlich umsetzbar ist.

37. Warum hat die NA 80/20 und nicht 70/30 ausgezahlt? Gibt es dafür spezielle Gründe?

Wir arbeiten seit Beginn des Programms mit 80/20 Auszahlungen. 70/30 Auszahlungen verwenden wir nur beim Sonderzuschuss. Es handelt sich um eine Einschätzung und Abwägung folgender Faktoren: Die Studierenden können einen Großteil der Förderung bereits für ihre Mobilität verwenden. Die offene zweite Rate ist eine Motivation für Studierende, die nötigen Dokumente nach dem Aufenthalt einzureichen. Bei geringfügig kürzeren Aufenthalten muss zudem oft keine Rückforderung gestellt werden (weniger Aufwand in der Abwicklung).

38. Wie häufig muss bei der Datenbankkontrolle nach den Nominierungen nochmals nachjustiert werden? Rückstellung zur Korrektur & damit verbundene Kommunikation? Wie hoch ist der Aufwand hierfür?

Die „Datendisziplin“ der Hochschulen ist mittlerweile sehr hoch. Der Aufwand für eine einzelne Hochschule sollte nicht hoch sein, da es sich ja ausschließlich um eigene Daten handelt. Die Erasmus-Referate bearbeiten insgesamt viel mehr Daten als es eine einzelne Hochschule tun wird. Da bislang die Daten bei uns von außen und von verschiedenen Institutionen eingespeist wurden, war aus unserer Sicht eine Kontrollfunktion notwendig. Sie können sich eventuell von der Abwicklung von Staff Mobilities an Ihrer Hochschule eine Einschätzung ableiten.

39. Die Übertragung dieser Agenden an die Hochschulen wird zu einer Ungleichbehandlung der kleinen Hochschulen führen, die eben nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um die Studierendenmobilität korrekt abzuwickeln.

Es ist uns bewusst, dass eine Umstellung von einer zentralistischen Verwaltung auf das einheitliche europäische Verwaltungsmodell individuell Mehraufwand bedeutet. Die Regulative des Programms Erasmus+ stehen allerdings fest. Es ist uns wichtig, Sie bei dem Umstellungsprozess bestmöglich zu unterstützen. Sie können sich jederzeit an uns wenden, z.B. an Ihre/n Projektbetreuer/in oder an hochschulbildung@oead.at. Wir sind auch mit den zuständigen Ministerien in Kontakt.

40. Wird das Grant Agreement auch mit dem zukünftigen European Student Identifier unterschrieben werden können?

Das Grant Agreement wird derzeit noch nicht in der Entwicklung innerhalb der European Student Card Initiative berücksichtigt, soll aber zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

41. Bleibt der Sonderzuschuss-Topf beim OeAD oder verwalten wir das dann in Zukunft auch an den Unis?

Der OeAD wird weiterhin einen Budget-Anteil für den Sonderzuschuss reservieren. Hochschulen schicken wie bisher Anträge von Studierenden. Nach Genehmigung zahlt der OeAD den Betrag an die Hochschule aus (das Projektbudget wird erhöht). Die Hochschule übernimmt die Auszahlungen an die Studierenden und die Einträge in MT+.

42. Werden Sonderzuschüsse auch über die eigene Hochschule genehmigt und ausbezahlt werden?

Das hängt von den Programmregeln ab. Derzeit erfolgt die Genehmigung über den OeAD. Die Auszahlung an mobile Teilnehmer/innen muss auf jeden Fall von der Hochschule erledigt werden.

Weitere Fragen? Schicken Sie uns bitte jederzeit Ihre Fragen unter dem Aspekt „Studierendenmobilität NEU“ an hochschulbildung@oead.at. In dem Prozess der Umstellung ist es für uns wichtig zu wissen, welche Themen Sie beschäftigen und wo Sie Unterstützung benötigen.